

Flüchtlings**RAT**
NRWe.V.

Unser heutiges Thema:

20 Jahre nach der Grundgesetzänderung

20 Jahre Biedermänner und Brandstifter

Nichts dazu gelernt!?!

*"Diese Gerechtigkeit ist nur ein Mittel, Euch in Ordnung zu halten,
damit man Euch bequemer schinde;
sie spricht nach Gesetzen, die Ihr nicht versteht,
nach Grundsätzen, von denen Ihr nichts wisst,
mit Urteilen, von denen Ihr nichts begreift."*

(Georg Büchner 1834 im Hessischen Landboten)

Flüchtlings**RAT**
NRWeV.

Vortrag Mülheim Oktober 2013

Hoyerswerda



1991 Pogrome in Hoyerswerda – 6 Tage lang greift ein rechter Mob eine Unterkunft für Vertragsarbeitnehmer und eine Asylunterkunft an – dann kapituliert der Staat und evakuiert die gefährdeten Menschen.



Brandanschlag Schwandorf 1988 4 Tote

Weniger bekannt: Schon 1988 gab es bei einem Brandanschlag in Schwandorf 4 Tote

Mölln



1992 Brandanschlag in Mölln 3 Tote

Rostock-Lichtenhagen



Das brennende „Sonnenblumenhaus“
in Rostock-Lichtenhagen 1992.



Der Prototyp eines
„anständigen“ Deutschen

*Ein rassistischer bürgerlicher und neonazistischer Mob kann
tagelang unter den Augen der Polizei Asylbewerber angreifen und die
Unterkünfte in Brand setzen*

Solingen



1993 werden bei einem Brandanschlag Solingen fünf Menschen getötet

Mediale Vorbereitung der Grundgesetzänderung

»Es kann nicht sein, dass ein Teil der Ausländer bettelnd, betrügend, ja auch messerstechend durch die Straßen ziehen, festgenommen werden und nur, weil sie das Wort ›Asyl‹ rufen, dem Steuerzahler auf der Tasche liegen.«

Grenzen der Zumutbarkeit überschritten

»Staatsnotstand«

»Das Boot ist voll«

»Kurzen Prozess, an Kopf und Kragen packen und raus damit!«
Friedhelm Farthmann SPD

Fast jede Minute ein neuer Asylant – die Flut steigt« *BILD*

Politische Kampagne und die Folgen

Im September 1992 forderte Volker Rühle CDU Generalsekretär: »die besorgniserregende Entwicklung von Asylbewerberzahlen« in allen Stadträten, Kreistagen und Länderparlamenten zum Thema zu machen »und die SPD dort herauszufordern, gegenüber den Bürgern zu begründen, warum sie sich gegen eine Änderung des Grundgesetzes sperrt«

Handreichungen, wie man dabei den Volkszorn schürt, liefert Rühle frei Haus: Musterentwürfe für Ratsbeschlüsse und Presseerklärungen. So sollten die CDU-Mandatsträger fragen, wie viele Kindergärten sich mit dem Geld für die Flüchtlingsversorgung finanzieren ließen oder wie viel Unterricht ausfiel, weil Notunterkünfte Schulen und Turnhallen blockierten. Wenn sich die SPD weiter gegen die Grundrechtsänderung sperre, tönte Rühle, sei ab jetzt jeder Asylant ein »SPD-Asylant«.

Die „gewünschte“ (zu erwartende) Wirkung tritt ein:

Wenig später setzt im sächsischen Hoyerswerda der Mob ein Wohnheim vietnamesischer Vertragsarbeiter in Brand. Bei den Landtagswahlen im April 1992 triumphiert Rechtsaußen: Die »Republikaner« kommen in Baden-Württemberg auf 10,9, in Schleswig-Holstein schafft die DVU 6,3 Prozent.

Selbst die „Gewalt der Straße“ wurde instrumentalisiert

Die SPD knickt ein! Im August 1992 erklärt Björn Engholm, dass die SPD unter bestimmten Umständen zur Änderung der Verfassung bereit sei.

Wenig später eskaliert die Situation in Rostock-Lichtenhagen! Einhundert Vietnamesen können nur knapp einem brandstiftenden Mob entkommen.

Selbst diese beängstigende Entwicklung wird für die eigene Kampagne genutzt: Innenminister Seiders zieht aus den Rostocker Nächten die Konsequenz: »Wir müssen handeln gegen den Missbrauch des Asylrechts.«

Am 18. November 1992 beschließt ein SPD Sonderparteitag mit Mehrheit einer Grundgesetzänderung zuzustimmen.

Eine Woche später zünden in Mölln Rechtsradikale die Häuser zweier türkischer Familien an. Zwei Mädchen und eine Frau sterben, neun Menschen überleben schwer verletzt.

Politik beugt sich der Gewalt

In diesem Klima der Gewalt kommen am 05. Dezember 1992 in Bonn die Unterhändler von SPD, CDU/CSU und FDP zu Verhandlungen über die Grundgesetzänderung zusammen.

Am Abend des 6. Dezember 1992 setzen in München fast 400.000 Demonstranten mit einer Lichterkette ein eindrucksvolles Zeichen gegen Rechtsradikalismus und Fremdenfeindlichkeit.

Fast zur gleichen Zeit verkünden Unions-Fraktionschef Wolfgang Schäuble und sein SPD-Kollege Hans-Ulrich Klose sichtlich erleichtert den Kompromiss. Beide sprechen von einem

»Signal der Versöhnung«.

Am 26. Mai 1993 stimmt der Bundestag in letzter Lesung mehrheitlich für die Verfassungsänderung, womit das uneingeschränkte Grundrecht auf politisches Asyl endgültig Geschichte ist.

Die Debatte, die das Land gespalten hat, ist damit beendet. Die Geister, die man gerufen hat, aber nicht vertrieben! Drei Tage nach der Entscheidung sterben fünf Menschen bei einem Brandanschlag in Solingen!

Gewalt etabliert sich

Im Jahr 1992, als die Änderung des Asylrechts („Asylkompromiss“) vereinbart wurde, gab es in der Bundesrepublik Deutschland 2.285 Gewalttaten mit erwiesener oder vermuteter „rechtsextremistischer“ Motivation, d.h. durchschnittlich fünf bis sechs gewalttätige Übergriffe täglich.

Allein an einem Tag in diesem Jahr waren es 78 Gewalttaten. In knapp 90% der Fälle handelte es sich um Angriffe auf Nicht-Deutsche. 17 Menschen starben 1992 infolge der Gewalt.

Diese Zahlen können nur andeutungsweise die Stimmung und Situation in Deutschland beschreiben, in der die Abgeordneten des Deutschen Bundestages eine folgenschwere Entscheidung trafen.

Die Gewalt setzt sich bis heute fort, wobei das anfängliche Entsetzen und die Empörung großer Teile der Gesellschaft längst erloschen scheint.

Allein zwischen 1990 und 2011 wurden 181 Todesopfer rechter Gewalt gezählt.

Grundgesetzänderung

Art 16a

- (1) Politisch Verfolgte genießen Asylrecht.
- (2) Gilt nicht, bei Einreise über „sicheren Drittstaat“ (Mitgliedstaaten der EU sowie Norwegen und die Schweiz)
- (3) Gilt nicht, bei Einreise aus sicherem Herkunftsstaat (Mitgliedstaaten der EU sowie Ghana und Senegal)
- (4) Die gerichtliche Aussetzung der Vollziehung von aufenthaltsbeendenden Maßnahmen ist in den Fällen des Absatzes 3 und in anderen Fällen, die offensichtlich unbegründet sind oder als offensichtlich unbegründet gelten, nur möglich, wenn ernstliche Zweifel an der Rechtmäßigkeit der Maßnahme bestehen.
- (5) Die Absätze 1 bis 4 schließen nicht aus, dass die Mitgliedstaaten der Europäischen Gemeinschaften untereinander oder mit dritten Staaten unter Einhaltung der GFK separat Verträge über die Zuständigkeit für Asylbegehren oder die gegenseitige Anerkennung von Asylentscheidungen abschließen.

Restriktive Veränderungen

- 1987, 1988, 1990, 1991, 1992 – Änderungen im Asylverfahrensgesetz
Ziel Beschleunigung
 - 01.07.1993 – Grundgesetzänderung
Faktische Abschaffung des Asylrechts
Drittstaatenregelung
Flughafenverfahren
 - 01.07.1993 – erneute Verschärfung des Asylverfahrensrechts –
Übertragung der Grundgesetzänderungen.
 - 01.11.1993 – Asylbewerberleistungsgesetz
Leistungseinschränkung zunächst 12 Monate
ab 01.06.1997 auf 36 Monate ausgeweitet
ab 01.01.2005 Ausweitung auf hum. Aufenthaltstitel
ab 01.09.2007 Leistungseinschränkung 48 Monate
ab 18.07.2012 Leistungshöhe verfassungswidrig
- 1997 Dublin Übereinkommen
- „Lagerzwang“ - Regelunterbringung in „Gemeinschaftsunterkünften“
 - Arbeitsverbot 12 Monate, danach faktisches Arbeitsverbot
 - Einschränkung der Bewegungsfreiheit - „Residenzpflicht“

Déjà-vu 2012



Déjà-vu 2013



Anfeindungen gegen Flüchtlinge Berlin Hellersdorf



Wie auch schon in den 90er Jahren richten sich die Übergriffe gegen alles „Fremde“ – siehe „EU Roma“ in Duisburg



Duisburg-Rheinhausen
 Sprecher der Pro NRW: „Hochfeld, Rheinhausen und andere Stadtteile sind zur Zigeunerhauptstadt geworden.“
 Demonstrant: „Die machen doch unser Land kaputt.“
 Demonstrantin: „Die sollen dabinken, wo sie sind!“
 Demonstrant: „Es geht gegen alle Sinti und Roma, das ist ein weitgehend panethnischer Hass.“
 Demonstrantin: „Was denn, alle Roma soll wegen blauen So geht es nicht.“
 Demonstrant: „Ihr sagen nicht, alle sollen vergast werden, alle Romas. Sondern wir sagen nur, so geht das halt nicht.“

Déjà-vu 2012

Die Déjà-vu Erfahrungen mehren sich besonders seit dem letzten Jahr, wie ich im Folgenden aufzeigen möchte:

Seit Sommer 2012 erfolgte eine dramatisierende öffentliche Debatte zur Aufnahmesituation

- „Flüchtlingsfluten, explosionsartige Steigerung der Neuzugänge, Notstand in den Unterkünften etc.“
- Gekoppelt mit Wertungen wie: „Massenhafter Asylmissbrauch, Zuwanderung in Sozialsysteme, SPD sieht „gewissenlose Banden“ am Werk

Die aktuelle Debatte erinnert fatal an die von vor 20 Jahren, an deren gewalttätige Folgen ausgerechnet in diesem Jahr erinnert wird (Rostock, Solingen, Mölln etc.).

Innerhalb von wenigen Wochen fiel die Politik in überwunden geglaubte Zeiten zurück und überbot sich mit Forderungen nach schnellen Lösungen: Schnellverfahren, Sondergesetzen, Sonderlagern, Verschärfungen des Grenzregimes etc.

Welche „Flüchtlingsflut“ ...

- Die Zahl der Erstanträge 2012 (letztlich 64.000) rechtfertigt keinesfalls die angewandte „Katastrophen-Rhetorik“
- Lediglich in den Jahren 2004 – 2010 lagen die Flüchtlingszahlen deutlich unter den aktuellen.
- Angesichts der Umbrüche in Nordafrika, der zunehmenden Instabilität in Irak und vor allem Afghanistan sowie des Bürgerkriegs in Syrien können steigende Zahlen für niemanden überraschend gewesen sein.
- Das beschlossene Aufnahmekontingente NRW für Syrer (1.000 Personen) hat wenig mit Humanität zu tun – die Voraussetzungen überfordern klar die Möglichkeiten der Betroffenen.
- 5.000 Flüchtlinge erreichen täglich allein den Irak. Wenn Deutschland pro Einwohner so viele Flüchtlinge aufnehmen würde, wie z.B. der Libanon, könnten 20 Millionen kommen...

Asylrecht in Deutschland

Auch nach der „Asylrechtsreform“ wurde das Asyl- und Aufenthaltsrecht in Deutschland ständig weiter verschärft. Als Folge ging die Zahl der Flüchtlinge immer stärker zurück. 2006 war mit nur noch knapp 20 000 der bisherige Tiefststand erreicht.

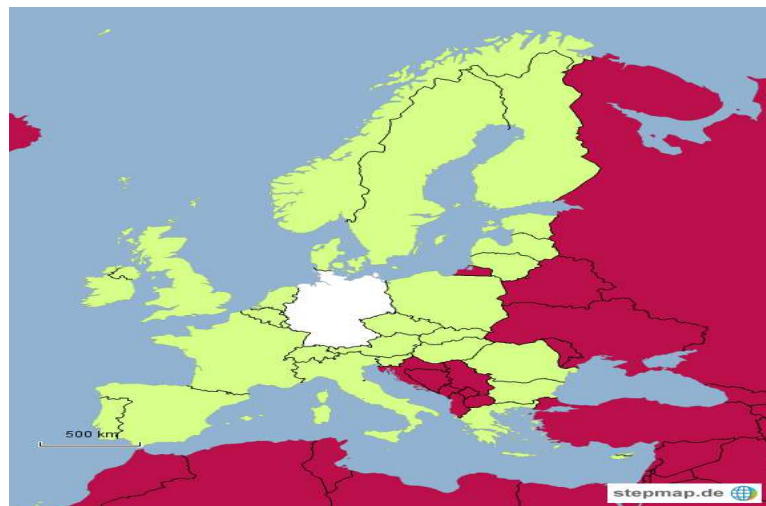
Dafür sind, ihrer Bedeutung nach, im Kern drei Faktoren maßgeblich:

- die Ausweitung der Abwehrmaßnahmen an den europäischen Außengrenzen – „Festung Europa“
- die sogenannte Drittstaatenregelung (siehe folgende Folie)
- das Dublin II Verfahren

Festung Europa

- Zentrales Ziel der EU Asylpolitik ist die Abwehr von Flüchtlingen an den Außengrenzen.
- Neben der sog. Dublin Regelung und nationalen Instrumenten (z.B. der Festsetzung sog. sicherer Herkunftsstaaten) wurde die Grenzschutzagentur FRONTEX gegründet, deren Aufgabe im Schutz der Außengrenzen liegt.
- Frontex-Einsätze gab/gibt es vor der westafrikanischen Küste, im Mittelmeer und aktuell an der griechisch-türkischen Grenze.
- Flüchtlinge sollen abgeschreckt werden, dennoch nach Europa steuernde Boote werden abgedrängt und an den Ausgangspunkt zurückgewiesen.
- auch dadurch werden Flüchtlinge gezwungen, gefährlichere, unbeobachtete Routen zu wählen (z.B. 15 statt 3 Tage auf See).
- In den letzten Jahren sind 15 – 19.000 Flüchtlinge an den Außengrenzen getötet worden – mehr als an jeder anderen Grenze der Welt!

Umgeben von „sicheren Drittstaaten“



„Dublin II Verfahren“

- Das Dublin Abkommen führt dazu, dass die EU für Flüchtlinge zu einer Art „Verschiebebahnhof“ geworden ist
- Grundregel des Dublin Abkommens: Ein einziges Asylverfahren für ganz Europa – und zwar in dem Land, in dem man zuerst europäischen Boden berührt hat.
- Spezialproblem: fehlende Strukturen in Griechenland und den Neu-EU Staaten.
- Flüchtlinge erfahren meist erst bei der „Zurückweisung“, dass ein Dublin Verfahren läuft – keine Möglichkeit Rechtsschutz rechtzeitig zu beantragen.

Einige Forderungen

Abschließend bleibt deshalb festzuhalten, dass die Zusagen, mit denen die Zustimmung der SPD erreicht wurde, bis heute nicht umgesetzt wurden (Doppelte Staatsbürgerschaft, Einwanderungsgesetz, kommunales Wahlrecht, Erhöhung der Entwicklungshilfe)

Es gibt keinen also Grund unsere Kernforderungen zu ändern:

- Rücknahme der Grundgesetzänderung
- Abschaffung des Flughafenverfahrens
- Abschaffung des AsylbLG
- Abschaffung der Residenz- und Wohnsitzpflicht
- Schluss mit dem Lagersystem

Nur geduldet...

Abgelehnte Asylbewerber erhalten nur noch eine „Duldung“.

- **Duldung ist kein Aufenthaltstitel und bedeutet – „auf gepackten Koffern sitzen“**
- **Menschen mit Duldung sind grundsätzlich „ausreisepflichtig“**
- **Duldungen werden meist für Zeiträume von einem bis drei Monaten erteilt**
- **Es kann dennoch quasi täglich abgeschoben werden**
- **Geduldeten erhalten in der Regel keine Ausbildungserlaubnis – häufig auch keine Arbeitserlaubnis**

... ohne Rechte?

- In Deutschland leben aktuell knapp 90 000 Menschen mit einer (Ketten)duldung
- davon 53 000 seit mehr als sechs Jahren, z. T. bereits seit 20 Jahren.
- sie erhalten dauerhaft nur gekürzte Sozialleistungen
- sie sind meist vom Arbeitsmarkt ausgeschlossen
- 2007 gab es eine Bleiberechtsregelung, die das Problem der sogenannten Kettenduldungen lösen sollte
- Das Ziel wurde nur zum Teil erreicht, denn, wie festgestellt, immer noch leben hier 90 000 Menschen mit einer Duldung
- Aktuell gibt es eine Bundesratsinitiative für eine neue stichtagsfreie Bleiberechtsregelung, die jedoch von der Bundesregierung abgelehnt wird.

Forderungen

- **Sicherstellung eines geordneten Verfahrens für alle Flüchtlinge!**
- **Abschaffung des sog. Flughafenverfahrens**
- **Komplette Abschaffung des Asylbewerberleistungsgesetzes!**
- **Abschaffung der Residenz- und Wohnsitzpflicht**
- **Schluss mit dem Lagersystem – Recht auf Wohnungsunterbringung!**
- **Abschaffung des Arbeitsverbotes!**
- **Anspruch auf Teilnahme an Integrationsangeboten/Sprachkursen von Anfang an!**
- **Einführung einer stichtagsfreien Bleiberechtsregelung!**

*Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit*

Flüchtlings**RAT**
NRWe.V.